Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadtgemeinde Ternitz gibt bekannt, dass der Dienstposten einer(s)

Leiterin / Leiter der Regional-Musikschule Ternitz

neu besetzt wird.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit 1.1.2023 nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG) in der geltenden Fassung. Die Anstellung ist vorerst befristet (zwei Jahre) vorgesehen. Die befristete Betrauung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Aufgabenbereich

- Organisatorische, p\u00e4dagogische und administrative Leitung der Musikschule unter Erf\u00fcllung der im \u00a7 46b N\u00d6 GVBG \u00a7enannten Dienstpflichten
- Erfüllung der im § 46a GVBG genannten Aufgaben als Musikschullehrer
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen

Anstellungserfordernisse

- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2
- eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule
- Organisatorische und kommunikative F\u00e4higkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gew\u00e4hrleisten
- absolvierte Ausbildung im Sinne des § 46b Absatz 4 NÖ GVBG; diese kann innerhalb von 3 Jahren nachgeholt werden
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Unbescholtenheit

Bewerbung

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen **bis spätestens**10. November 2022 bei der Stadtgemeinde Ternitz, mit dem Vermerk "Bewerbung Musikschulleitung" abzugeben.

Das Hearing mit max. fünf Kandidat:innen wird am **Mittwoch, dem 23. November 2022 in Ternitz** stattfinden. Sollten sich nach Ablauf der Frist weniger als drei Personen beworben haben, wird die Ausschreibung wiederholt.

Die Feedbackgespräche zum Leiter:innenhearing finden online nach Terminvereinbarung statt.

Beilagen zur Bewerbung

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Prüfungszeugnisse
 (Falls ausländische Prüfungszeugnisse eingereicht werden, muss gemäß dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ein Anerkennungsverfahren zum Zweck der Berufsausübung vorgenommen werden (www.aais.at).)
- Qualifikationsnachweise insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb;
- 2-3-seitiges Konzept über die Weiterentwicklung der Musikschule (Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch auf die p\u00e4dagogische Leitung einer Musikschule, Struktur des F\u00e4cherangebots sowie Grundlagen des Musizierens und Musiklernens eingegangen werden.)

Ternitz, am 13. Oktober 2022

(Bürgermeister der Stadtgemeinde Ternitz)

Angeschlagen am:

13.10.2022

Abgenommen am: